



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die
Ministerien / Senatsverwaltungen
für Inneres der Länder

Deutscher Städtetag

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Deutscher Landkreistag

Bundeskriminalamt
– Referat KT 54 –

Bundesamt für Sicherheit in der Informations-
technik

Auswärtiges Amt
– Referat 505 –

(ausschließlich per E-Mail)

HAUSANSCHRIFT

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT

11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-0

FAX +49(0)30 18 681-512862

ITI4@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Betreff: Novellierung des Personalausweisgesetzes

Hier: Informationsbroschüre

Aktenzeichen: ITI4-20105/32#14

Berlin, 10. Mai 2017

Seite 1 von 2

Anlage: –

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern möchte Sie darüber informieren, dass die Broschüre „Der neue Personalausweis – Informationen zur Online-Ausweisfunktion“ (die so genannte Pflichtbroschüre nach § 11 Absatz 2 PAuswG) weiterhin von den Personalausweisbehörden ausgegeben werden muss, bis das derzeit im Bundestag

Berlin, 10.05.2017

Seite 2 von 2

behandelte Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises in Kraft tritt.

Auch in Zukunft wird es eine Informationsbroschüre geben. Der Gesetzentwurf ändert das Antragsverfahren aber insoweit ab, als die Bürgerinnen und Bürger das ihnen angebotene Informationsmaterial („Pflichtbroschüre“) nicht mehr zwingend entgegennehmen müssen, wenn sie dies nicht wünschen. Gleichwohl hat die Personalausweisbehörde der antragstellenden Person die Broschüre anzubieten.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes werden zudem weitere Änderungen wirksam, die eine Neufassung der Broschüre erforderlich machen. Die Neuauflage der Broschüre zum Personalausweis mit Onlineausweisfunktion wird derzeit vom BMI vorbereitet.

Das Bundesministerium des Innern plant, im Behördenbereich des Personalausweisportals sowie auf der auch den Druckereien bekannten Internetseite die Druckdaten für die überarbeitete Broschüre ab dem 6. Juni 2017 zum Download bereitzustellen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass das Gesetzgebungsverfahren bis Anfang Juni soweit abgeschlossen sein wird, dass der Wortlaut festgelegt ist. Nach aktuellem Sachstand kann davon aber ausgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wollin